

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2024)

zum Thema:

**Kürzungen in der Kulturförderung 3: Verfügungsbeschränkungen**

und **Antwort** vom 25. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18554

vom 12.03.2024

über Kürzungen in der Kulturförderung 3: Verfügungsbeschränkungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ansätze im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Epl. 08) unterliegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Verfügungsbeschränkung? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe)
2. Auf welche Höhe beläuft sich der jeweilige (Teil-)Betrag, über den aktuell nicht verfügt werden kann? (Bitte um Angabe in absoluten und prozentualen Zahlen)

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Angaben lauten wie folgt:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2024 (€)	Verfügungs- beschränkungen (€)	Verfügungs- beschränkungen (%)
0800	97110	Verstärkungsmittel	1.000	-1.000	100
0800	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.520.000	-1.520.000	100

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2024 (€)	Verfügungs- beschränkungen (€)	Verfügungs- beschränkungen (%)
0810	68311	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	5.000.000	-5.000.000	100
0810	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	28.065.000	-18.355.000	65
0810	68616	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	14.950.000	-275.000	2
0810	68618	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	3.028.000	-85.000	3
0810	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	8.898.000	-1.485.000	17
0810	68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	11.776.000	-1.500.000	13
0810	89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	14.000.000	-14.000.000	100
0810	89121	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	3.100.000	-2.100.000	68
0810	89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	4.000.000	-4.000.000	100
0810	89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	1.000.000	-400.000	40
0810	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	13.024.000	-12.951.000	99
0820	89421	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.316.000	-2.250.000	97
0850	68606	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.000.000	-656.198,28	6

Zudem sind gem. § 1 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) i.V.m. Nr. 2.1 Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 (HWR 2024) alle Verpflichtungsermächtigungen in deren Gesamthöhe mit einer Sperre belegt.

3. In welchen der o.g. Fälle geht die Verfügungsbeschränkung auf die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMiA) im Epl. 08 zurück?

Zu 3.:

Es sind noch keine konkreten Summen pro Kapitel und Titel festgelegt. Die Einrichtung (vorläufiger) Sperren, die gem. HWR 2024 obligatorisch zu erfolgen hatte, gibt keine Auskunft über den aktuellen Prüfungsstand, da die Planungen zur titelscharfen Umsetzung der Pauschalen Minderausgabe (PMiA) im Einzelplan (EPI) 08 noch nicht abgeschlossen sind.

4. Welche Ansätze im Epl. 08 sind von einer Verfügungsbeschränkung ausgenommen und werden auch nicht zur PMiA-Auflösung herangezogen? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe) Welche Gründe sind dafür jeweils ursächlich?

Zu 4.:

Lediglich aus den Titeln 42100, 42201, 42202, 42213, 42221, 42231, 42801, 42805, 42811, 42815, 42821, 42830, 42831, 42861 und 42890 darf gem. HWR 2024 die globale Pauschale Minderausgabe nicht herausgekürzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2024
0800	42100	Amtsbezüge	205.000
0800	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.935.000
0800	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.845.000
0800	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	94.200
0809	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	167.000
0809	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	322.000
0809	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000
0810	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.228.000
0810	42221	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	114.000
0810	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.529.000
0810	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.405.000
0812	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000
0812	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	604.000
0812	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	30.600
0812	42890	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000
0813	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000
0813	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	573.000
0813	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	52.500

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2024
0813	42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	2.385.000
0813	42890	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000
0814	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	966.000
0814	42221	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	36.100
0814	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.233.000
0814	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	41.900
0814	42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	158.000
0814	42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	1.000
0820	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	115.000
0820	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	528.000
0850	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	269.000
0850	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	610.000
0850	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000

5. Wann fällt die finale Entscheidung, welche Ansätze im Epl. 08 zur Auflösung der PMiA hergezogen werden und welche nicht? Wann können die Betroffenen spätestens mit einer Benachrichtigung rechnen – etwa um Mitarbeiter\*innen die Weiterbeschäftigung in Aussicht stellen oder ihren Mietvertrag verlängern zu können?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) orientiert sich an den in der roten Nummer 1426 genannten Terminen. Für den EPI 08 wird daher eine Erwirtschaftung der pauschalen Minderausgaben gem. Nr. 5 Abs. 1 HWR bis spätestens 31.05.2024 angestrebt.

Es erfolgt ein Abstimmungsverfahren, bei dem alle Möglichkeiten zur Erbringung pauschaler Minderausgaben bei sämtlichen (ausgenommen die in der Antwort zur Frage 4 genannten Titel) Titeln unter Berücksichtigung aller haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten und Begrenzungen (insbes. nach dem HG 24/25 und das HWR 2024) geprüft werden.

Die SenKultGZ ist bestrebt, die von PMiA-Kürzungen betroffenen Zuwendungsempfänger\*innen frühzeitig zu unterrichten.

6. Ist sich der Senat des Umstands bewusst, dass es insbesondere für kleine Kulturbetriebe und Träger ein hohes wirtschaftliches Risiko birgt, wenn Zuwendungen deutlich verspätet bewilligt und zugewiesen werden, etwa weil Mieten oder Mitarbeitende nicht rechtzeitig bezahlt werden können? Was unternimmt der Senat, um zu verhindern, dass es in solchen Fällen nicht zu Insolvenzen oder dem Verlust von Räumlichkeiten und Fachpersonal kommt?

Zu 6.:

Zuwendungen stellen freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand an Stellen außerhalb der Verwaltung dar. Die Bewilligung von Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) erfolgt unter der Voraussetzung verfügbarer Haushaltsmittel.

7. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 25.03.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt